

An das  
Amt der Niederösterreichischen Landes-  
regierung  
z.Hd. Frau LH-Stv. Heidemaria ONODI  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Wien, am 17. Dezember 2007  
GZ: BKA-350.710/0641-I/4/2007

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!  
Liebe Heidemarie!

Dein Schreiben vom 6. Juli 2007, GZ: WST4-A-86/028-2007, mit dem Du eine Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 24. Mai 2007 betreffend "Freier Zugang zum tertiären Bildungsbereich für Meister" übermittelst, habe ich am 14. November 2007 dem Ministerrat vorgelegt. Auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingeholten Stellungnahme ergibt sich nachfolgende Antwort:

Die Zulassung zu einem Universitätsstudium erfolgt durch Vorlage jener Urkunden, mit denen die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wird. Dabei handelt es sich entweder um ein österreichisches Reifezeugnis (einschließlich Berufsreifepfprüfung), um ein Studienberechtigungszeugnis, um ein ausländisches Zeugnis, das gleichwertig ist, oder um eine Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums. Die allgemeine Universitätsreife wird auch mit der Urkunde über den Abschluss eines dreijährigen Lehrgangs universitären Charakters erreicht.

Zur Ausweitung der allgemeinen Universitätsreife auf Meisterprüfungszeugnisse ist anzumerken, dass diesem Personenkreis ohnehin die vereinfachte Möglichkeit der Erlangung der allgemeinen Universitätsreife - und damit die Zulassung zum Studium

an Universitäten - durch Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung jederzeit offen steht.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Kunkel', written in a cursive style.